



Beilage zu GR Nr. 2026/138

1. April 2026

AS 170.520

Publikationsverordnung (PubV)

Änderung betreffend elektronische Verfügbarkeit amtlicher Publikationen sowie die Handhabung von Personendaten vom ...

Ingress

Der Gemeinderat

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 13. Mai 2015²,

beschliesst:

Art. 10 Amtliche Mitteilungen mit Personendaten werden nach drei Monaten anonymisiert, sofern spezialgesetzliche Bestimmungen keine andere Verfügbarkeit vorschreiben.

Datenschutz

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 414 vom 13. Mai 2015.